

X-pand into the Future



eurex *Bekanntmachung*

-- Einführung Immobilienderivate

**- Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte
an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (eurex14) -**

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland hat die nachfolgende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich beschlossen.

Sie tritt mit Wirkung zum 9. Februar 2009 in Kraft.



Eurex Deutschland
Neue Börsenstraße 1
60487 Frankfurt/Main

Postanschrift:
60485 Frankfurt/Main

Internet:
www.eurexexchange.com

Geschäftsführung:
Thomas Book, Thomas Lenz,
Michael Peters, Andreas Preuß,
Peter Reitz, Jürg Spillmann

ARBN: 101 013 361

1 Abschnitt: Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte

1.11 Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Immobilien-Index-Futures-Kontrakte

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktausgestaltung für Futures-Kontrakte auf Immobilien-Indizes, welche nachfolgend als „Immobilien-Index-Futures-Kontrakte“ bezeichnet werden.

1.11.1 Kontraktgegenstand

- (1) Ein Immobilien-Index-Futures-Kontrakt ist ein Terminkontrakt auf einen bestimmten Immobilien-Index.
- (2) An den Eurex-Börsen stehen Futures-Kontrakte auf folgende Immobilien-Indizes zur Verfügung. Für die Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung sind die Veröffentlichungen der jeweils benannten Institution maßgeblich.
- IPD® UK Annual All Property Index - All Property Total Returns (Investment Property Databank Limited).

Der Nennwert eines Kontrakts beträgt GBP 50.000.

1.11.2 Verpflichtung zur Erfüllung

Nach Handelsschluss ist der Verkäufer eines Immobilien-Index-Futures-Kontrakts verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und einem höheren Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 2.12.2 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG) in bar auszugleichen. Der Käufer ist verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und einem niedrigeren Schlussabrechnungspreis in bar auszugleichen.

1.11.3 Laufzeit

Für Immobilien-Index-Futures-Kontrakte stehen an den Eurex-Börsen mehrere Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.11.4 Absatz 1) jeweils im März der nächsten fünf Kalenderjahre zur Verfügung.

1.11.4 Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschluss

- (1) Letzter Handelstag und Schlussabrechnungstag der Immobilien-Index-Futures-Kontrakte ist der letzte Börsentag im Monat März des Jahres, in dem die Laufzeit des Futures Kontrakt endet (gemäß Ziffer 1.11.3).
- (2) Handelsschluss der Immobilien-Index-Futures-Kontrakte am letzten Handelstag ist 12:00 Uhr MEZ.

1.11.5 Preisabstufungen

Der Preis eines Immobilien-Index-Futures-Kontrakts wird in Prozent mit zwei Nachkommastellen auf der Basis seines Nennwerts ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 0,05 Punkte; dies entspricht einem Wert von GBP 25.

1.11.6 Erfüllung, Barausgleich

- (1) Erfüllungstag für Immobilien-Index-Futures-Kontrakte ist der Börsentag nach dem letzten Handelstag.
- (2) Die Erfüllung der Immobilien-Index-Futures-Kontrakte erfolgt durch Barausgleich zwischen den Clearing-Mitgliedern. Der Barausgleich an Nicht-Clearing-Mitglieder und eigene Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; derjenige von Nicht-Clearing-Mitgliedern an deren Kunden ist sodann Aufgabe der Nicht-Clearing-Mitglieder.

[...]

Annex C zu den Kontraktsspezifikationen:

Handelszeiten Futures-Kontrakte

[...]

<u>Produkt</u>	<u>Produkt-ID</u>	<u>Pre-Trading-Periode</u>	<u>Fortlaufender Handel</u>	<u>Post-Trading Full-Periode</u>	<u>OTC Block Trading</u>	<u>Letzter Handelstag</u>	
-	-	-	-	-	-	<u>Trading until</u>	-
<u>IPD® UK Annual All Property Index Futures</u>	<u>PUKA</u>	<u>07:00 – 08:30</u>	<u>08:30 – 17:30</u>	<u>17:30 – 20:30</u>	<u>08:30 – 18:30</u>	<u>12:00</u>	

Alle Zeiten MEZ

[...]

Die vorstehende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich wird hiermit ausgefertigt. Die Änderung tritt dem Beschluss der Geschäftsführung der Eurex Deutschland entsprechend am 09.02.2009 in Kraft.

Frankfurt am Main, 02.02.2009

Geschäftsführung der Eurex Deutschland

Michael Peters

Peter Reitz